Gemeindeversammlung vom 25. November 2026

Botschaft zu Traktandum 2: Totalrevision des Feuerwehrreglements der Feuerwehr beider Gerlafingen

1. Ausgangslage/Sachverhalt

Das bisherige Feuerwehrreglement der Feuerwehr beider Gerlafingen stammt vom 1. Januar 2013. Inzwischen wurde das Musterreglement der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) übernommen, überarbeitet und den heutigen gesetzlichen und organisatorischen Anforderungen angepasst. Das Reglement wurde unter Berücksichtigung der Organisationsstrukturen und betrieblichen Abläufe vollständig überarbeitet. Aufgrund der umfassenden strukturellen und redaktionellen Änderungen erfolgt die Anpassung als Totalrevision.

2. Wesentliche Änderungen

- Anpassung an das aktuelle Musterreglement der SGV und Aktualisierung organisatorischer und administrativer Bestimmungen.
- Ersetzen der bisherigen Bezeichnung «Feuerwehrkommission» durch «Feuerwehrstab»; die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten bleiben dabei grundsätzlich unverändert.
- Neuer Art. 43.2: Angehörige der Feuerwehr müssen mindestens 80 % der vorgeschriebenen Übungen absolvieren. Wird diese Mindestpräsenz nicht erreicht, entscheidet der Feuerwehrstab unter Berücksichtigung des Ausbildungsstandes und der Einsatzfähigkeit über die weitere Teilnahme.
- Der bisherige Bussenkatalog wird aus dem Reglement herausgelöst und künftig als separates Grundlagenpapier geführt.

3. Beratung und weiteres Vorgehen

Der Feuerwehrrat hat die Totalrevision an seiner Sitzung vom 2. Juni 2026 beraten und einstimmig genehmigt. Die Vorlage wurde der SGV zur Vorprüfung eingereicht; die daraus resultierenden Anpassungen wurden übernommen.
Ausserdem gab es im Verlauf von 2026 je zwei Lesungen in den Gemeinderäten von Gerlafingen und von Obergerlafingen. Hinweise aus den Beratungen der Gemeinderäte Gerlafingen und Obergerlafingen wurden anschliessend durch den Feuerwehrrat in Zusammenarbeit mit dem Feuerwehrkommandanten und dem Feuerwehrstab geprüft und in die bereinigte Fassung eingearbeitet. Die bereinigte Fassung wurde danach vom Gemeinderat Gerlafingen einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung angenommen. Das totalrevidierte Feuerwehrreglement wird nun den Gemeindeversammlungen von Gerlafingen am 25. November 2026 und Obergerlafingen am 10. Dezember 2026 zur Genehmigung vorgelegt. Das Inkrafttreten ist auf den 1. Januar 2027 vorgesehen, nach Genehmigung durch beide Gemeindeversammlungen.

Beschlusses-Entwurf

Gestützt auf den einstimmigen Antrag des Gemeinderates:

1. Die Totalrevision des Feuerwehrreglements der Feuerwehr beider Gerlafingen in der vorliegenden bereinigten Fassung wird genehmigt.

2. Das totalrevidierte Feuerwehrreglement soll nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen beider Gemeinden am 1. Januar 2027 in Kraft treten.

Beilage:
- Entwurf totalrevidiertes Feuerwehrreglement beider Gerlafingen mit Bussenkatalog